



PRESSEINFORMATION



17. März 2011

Landtagswahl 2011

Wahlwerbung ist an Auflagen gebunden

Wer in diesen Tagen des Wahlkampfes zu der am Sonntag anstehenden Landtagswahl 2011 aufmerksam durch die Straßen geht oder fährt, bemerkt zweierlei: zunehmende Wahlwerbung der rechtsextremen NPD und zunehmenden Vandalismus in Form von mutwillig entfernten bzw. einfach abgerissenen Wahlplakaten unterschiedlicher Parteien. Dies sind Auswüchse undemokratischen Verhaltens und erinnert an längst überwunden geglaubte Exzesse aus der Zeit der Weimarer Republik.

Das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass die Plakatierung im öffentlichen Raum an Auflagen gebunden ist. So haben die Parteien den Zustand ihrer Wahlplakate selbstständig zu beaufsichtigen, bei Beschädigungen kann Anzeige bei der Polizei gestellt werden, da es sich um einen Straftatbestand handelt.

Nicht erlaubt ist – wie derzeit auch zu beobachten – das Plakatieren an Verkehrszeichen. Lediglich an Lichtmasten entlang der Straßen, wo keine Gewährleistungspflicht der bauausführenden Firmen mehr besteht, dürfen nach Genehmigung des Amtes Plakate angebracht werden. Auf die dazu herausgegebenen Informationsblätter wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.